

Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen

Stellungnahme zum „Teilbericht zur Akademie der Wissenschaften zu Göttingen“

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Teil „Bewertungen und Empfehlungen“ (S. 17 – 27).

1. u. 2. „Vorbemerkung“ und „Entwicklung und wissenschaftliche Bedeutung“ (17-22)

Die AdWG nimmt die Würdigung der hohen Qualität der von ihr betreuten Forschungsvorhaben und die Feststellung ihrer auf dieser Qualität und auf dem Renommee ihrer Mitglieder „zu Recht“ bestehenden „sehr hohe[n] Reputation“ mit Freude zur Kenntnis. Da sich nach Ansicht der Gutachtenden der weit überwiegende Teil der Forschungsarbeit der Akademie in den Vorhaben des Akademienprogramms vollzieht, sieht sich die AdWG mit dieser Würdigung im Zentrum ihrer wissenschaftlichen Arbeit bestätigt.

Die sich anschließenden Ausführungen im Teilbericht orientieren sich laut Teilbericht insbesondere an der „Zukunftsstrategie“, die die AdWG im Januar 2016 beschloss. Im Folgenden werden wichtige Anmerkungen zu einzelnen Punkten dieser Ausführungen aufgegriffen.

– Stärkung der Forschungsschwerpunkte der Akademie (17/Zeile 30 – 18/Zeile 12)

Im Teilbericht wird eine weitere Stärkung der vorhandenen Forschungsschwerpunkte der Akademie – Lexikographie und Aufklärungsforschung – vorgeschlagen. Zugleich wird hervorgehoben, dass der Vorgang der Beantragung neuer Projekte auch auf die Initiative externer Wissenschaftler zurückgeht und daher eine „enge Ausrichtung nach inhaltlich-strategischen Vorgaben“ nicht ohne Weiteres möglich ist. Die AdWG teilt die zitierte Auffassung und sieht daher in diesem Bereich Handlungsspielräume nur bedingt gegeben: Die von externen Wissenschaftlern gestellten Anträge – es handelt sich um die Mehrzahl der Anträge – ließen sich nur dann auf einzelne Akademien konzentrieren, wenn alle deutschen Akademien diesem Vorschlag folgen würden.

Im Falle der drei zuletzt von der AdWG aufgenommenen Wörterbuchvorhaben konnte die Akademie selbst im Vorfeld in dem im Teilbericht gewünschten Sinne erfolgreich aktiv werden. Es wäre allerdings nicht sinnvoll, ein qualitätsvolles, von außen an die Akademie herangetragen Projekt abzulehnen, wenn es thematisch nicht den erwähnten Schwerpunkten entspricht. Gleichwohl wird die AdWG diesen Punkt auf der Ebene der Akademienunion thematisieren.

– Zusammensetzung der Mitglieder (18/23 – 19/22)

Die AdWG hat im Zusammenhang mit der Wahl neuer Mitglieder zur Erhöhung des Frauenanteils, zur Änderung der Altersstruktur, zur Sicherung eines breiten Fächerspektrums und zum stärkeren Einbezug Norddeutschlands eine Strukturkommission eingesetzt. Der Teilbericht

begrüßt die Absicht, die Wahl neuer Mitglieder stärker zu strukturieren, schlägt jedoch eine weitergehende Steuerung vor, nach der der Strukturkommission ein noch größerer Einfluss auf die Auswahl der Kandidaten eingeräumt wird, entsprechend dem Verfahren der Berlin-Brandenburgischen Akademie. Das Präsidium der AdWG greift die Anregung auf und wird dieses Verfahren im Plenum der Akademie behandeln.

Zugleich sei jedoch angemerkt, dass die im Teilbericht gewünschte stärkere Strukturierung der Wahl neuer Mitglieder in der AdWG bereits praktiziert wird. Im Teilbericht wird die Arbeit der Kommission als ein bislang nur „vorgesehene[s] Verfahren“ beschrieben, möglicherweise weil der Berichtszeitraum das Jahr 2016 ist. Tatsächlich aber hat die Strukturkommission ihre Arbeit für zwei Wahlvorgänge bereits aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass sie erfolgreich auf die Wahl künftiger Mitglieder Einfluss genommen hat. Zwar hat sie keine endgültige Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Kandidatenliste, hat aber im Vorfeld der Einreichung der endgültigen Wahlvorschläge mehrfach bewirkt, dass Vorschläge zurückgezogen wurden oder von den Vorschlagenden im Sinne der Kommission geändert wurden.

– Einrichtung von „Akademieprofessuren“ (19/23 – 20/3)

Die AdWG begrüßt es, dass im Teilbericht das Instrument der Akademieprofessur für grundsätzlich interessant erachtet wird. Insbesondere wird sie die Möglichkeit prüfen, den betreffenden Partneruniversitäten vorzuschlagen, eventuelle Drittmiteinkünfte über die Universitäten abzurechnen, um auf diese Weise für die Universitäten den Anreiz zur Einrichtung einer Akademieprofessur zu erhöhen. Erwähnt sei, dass aktuell die Einrichtung einer Akademieprofessur im Bereich Ägyptologie/Koptologie diskutiert wird.

– Weitere Forschungsmöglichkeiten: Forschungskommissionen, „Thinktank“, neues Förderprogramm (20/4 – 22/8)

Der Hinweis im Teilbericht auf die Kategorie des *Thinktank* und auf denkbare neue Förderprogramme kommt der aktuellen Forschungsplanung der AdWG außerordentlich entgegen. Auf der Ebene der Akademienunion gibt es seit einiger Zeit Bemühungen um eine Erneuerung des Akademienprogramms. Die Mitgliedsakademien der Union haben dazu eine in Göttingen tagende Arbeitsgruppe eingesetzt, in der drei Akademiepräsidenten (darunter der Göttinger Präsident), zwei Generalsekretäre sowie ein Vertreter der Union mitarbeiten. Im Vordergrund steht eine Erweiterung des Akademienprogramms.

Was die Einführung „eines neuen Förderprogramms für natur- und gesellschaftswissenschaftliche Langzeitprojekte“, wie sie im Teilbericht vorgeschlagen wird, betrifft, muss allerdings zwischen den Disziplinen differenziert werden. Während für die Einführung naturwissenschaftlicher Langzeitprojekte auf der Ebene der Akademienunion gegenwärtig keine Möglichkeiten gesehen werden, ist dies für gesellschaftswissenschaftliche Langzeitprojekte anders. Für sie können aktuell bereits Anträge gestellt werden, doch kommen nach den Regeln des Akademienprogramms lediglich solche in Betracht, die „der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes“ dienen, was auf aktuelle Themen gerichtete und empirisch angelegte Anträge der Gesellschaftswissenschaften ausschließt. Über Möglichkeiten, dies zu ändern, wird zur Zeit in der erwähnten Arbeitsgruppe diskutiert.

Insbesondere aber werden in der Arbeitsgruppe Möglichkeiten diskutiert, das Akademienprogramm zum einen durch die Einrichtung einer Förderlinie für Projekte im Schnittbereich zwischen Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften zu erweitern, allerdings für deutlich kürzer angelegte Projekte als im Langzeitprogramm der Akademienunion.

Hinzu kommt ein zweites Bestreben der Arbeitsgruppe: eine Erweiterung des Programms durch die Ermöglichung von Projekten, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen befassen, auch dies in kürzer angelegten Projekten. Dabei können sich die beiden Anliegen durchaus überschneiden.

Mit diesem zweiten Ziel ist die im Teilbericht erwähnte Aufgabe der Akademien als *Thinktanks* verbunden. Insbesondere das Präsidium der AdWG hat das Konzept der *Thinktanks* in die gegenwärtige Diskussion eingebracht. Dabei geht es ihr, wie auch den anderen an der Arbeitsgruppe beteiligten Akademien, um die Möglichkeit, rascher und verstärkt auf aktuelle und gesellschaftlich besonders relevante Fragen reagieren zu können.

Die Akademien versuchen dies bereits in verschiedenen Formaten, die AdWG unter anderem durch einige auch an die Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen.¹ Den bereits bestehenden Forschungskommissionen der Akademie kann dabei ebenfalls eine wichtige Aufgabe zukommen. Tatsächlich kann ihre Funktion als „Diskursplattformen“, wie sie im Teilbericht bezeichnet werden, gerade einer solchen Intensivierung der Funktion der Akademie als *Thinktank* ausgesprochen dienlich sein. Dass die Arbeit der Kommissionen zugleich etwas gestrafft werden könnte – etwa durch die Ausrichtung auf gezielte Fragestellungen, die den Abschluss der Arbeit einer Kommission nach Behandlung der spezifischen Aufgabe einschließt – bleibt davon unbenommen. Ohnehin ist vorgesehen, den Forschungskommissionen mit ihrer Einbindung in ein neu zu gründendes Fellowprogramm der Akademie eine zusätzliche Aufgabe zuzuweisen (dazu s.u. S. 6f.).

Inwiefern die Forschungskommissionen „nicht in jedem Fall als geeignet [erscheinen], Forschung auf dem hohen Niveau, auf dem die Mitglieder innerhalb ihrer eigenen Fachlichkeit arbeiten, durchzuführen oder anzustoßen“, bleibt der AdWG allerdings unklar. Es ist schlicht nicht plausibel, dass z.B. eine im Rahmen einer Forschungskommission der Akademie durchgeführte Tagung und die auf ihr basierenden Publikationen ein weniger hohes fachliches Niveau aufweisen sollen als die von denselben Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen an anderer Stelle durchgeführte Forschung. Im Gegenteil könnte es nicht selten der Fall sein, dass gerade das Siegel der Akademieforschung dazu beiträgt, einer Publikation von vornherein ein besonderes Renommee zu verleihen.

3. Organisation und Ausstattung (22/11 – 24/18)

– Ausstattung IT-Bereich (22/11-22/34)

Der Teilbericht beschreibt die Geschäftsstelle als „eher gering ausgestattet“ und „entsprechend hoch belastet“. In besonderem Maße wird dies für die Personalausstattung im IT-

¹ Erwähnt sei hier lediglich eine am 20. Oktober stattfindende Tagung zum Verhältnis von Deutschland und Europa, unter Beteiligung des niedersächsischen Ministerpräsidenten.

Bereich gesehen und es wird eine Aufstockung des aktuellen Stellenanteils um eine halbe Stelle vorgeschlagen. Die AdWG begrüßt diesen Vorschlag sehr, zumal die aktuelle Diskussion um die Einrichtung einer Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur (NFDI) die Notwendigkeit zeigt, dass die Akademie in diesem Feld auch in nationalem und internationalem Rahmen mitwirken kann.

Aber auch in den bestehenden Forschungsvorhaben der Akademie spielen Fragen der Digitalisierung eine äußerst wichtige Rolle. Innerhalb der Vorhaben wird mit großem Engagement innovativ an neuen Formen der Gewinnung, Sicherung und Präsentation von Daten gearbeitet und es bedarf dazu dringend stärkerer Unterstützung, auch im Bereich der Koordination zwischen den einzelnen Vorhaben.

(zur Umwandlung der Präsidentenposition in eine Hauptamt s.u.)

– Belastung der Geschäftsstelle (23/14-23/31)

Da die Geschäftsstelle laut Teilbericht „stark belastet“ ist, wird eine Prüfung der Übernahme des „Düsseldorfer Modells“ für einzelne Fälle vorgeschlagen. Danach würden die Stellen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Forschungsprojekte über die Universität abgerechnet, die sich die entsprechenden Gelder als Drittmittel zuschreiben könnte. Die AdWG greift diese Anregung gerne auf und wird die Möglichkeiten prüfen.

Angemerkt sei jedoch, dass die Belastung der Geschäftsstelle auch bei der Übernahme des „Düsseldorfer Modells“ nur bedingt reduziert wird, da sich das Aufgabengebiet der Vorhabenverwaltung weit über die „Stellenabrechnungen“ hinaus – für die das Düsseldorfer Modell Erleichterungen bringt – erweitert hat. Das betrifft nicht nur haushaltstechnische Abläufe im engeren Sinne, sondern zunehmend auch die Unterstützung für Funktionsträger in den Projekten. Aktuell ergibt sich zudem ein administrativer Aufwand durch die Auditierung *berufundfamili*. Da die für die Vorbereitung zuständige Projektmitarbeiterin in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht, werden diese Arbeiten vor allem von der Mitarbeiterin im Wissenschaftsmanagement zusätzlich geleistet werden müssen, für die aktuell lediglich eine halbe Stelle zur Verfügung steht.

– Zusammenspiel Akademievorhaben, Mitgliederversammlung (d.h. Plenum), Präsidium (23/32-24/18)

Der Teilbericht sieht bei der Kommunikation zwischen den Forschungsprojekten und dem Präsidium einen „klaren Verbesserungsbedarf“ gegeben und nennt als Möglichkeit „monatlich[e] Präsentationen [...], bei denen je eines der Projekte dem Präsidium seine Fortschritte darstellen und die Gelegenheit haben würde, mögliche Probleme und Herausforderungen anzusprechen“.

Sehr überraschend aus der Sicht der AdWG ist, dass an dieser Stelle im Bericht die für den Konnex von Projekten, Präsidium und Plenum absolut zentralen Leitungskommissionen der Projekte nicht erwähnt werden. Sie tragen entscheidend zu der im Teilbericht zu Recht betonten „Notwendigkeit klarer Hierarchien und einer zentralen Steuerung“ bei. Ihre Mitglieder, Projektleiter/innen und Vorsitzenden werden zu großen Teilen von Akademiemitgliedern

gestellt, und eben dies zu tun, gehört zu den „Aufgaben“, die das Präsidium den Mitgliedern stellen soll, wie im Teilbericht vorgeschlagen wird. Da an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Leitungskommissionen auch die Arbeitsstellenleiter/innen der Projekte teilnehmen (gelegentlich sogar das gesamte Team einer Arbeitsstelle), ist schon auf diese Weise eine sehr konkrete Verbindung zwischen Projekten und Akademiemitgliedern gewährleistet. Die Verbindung zwischen Projekten und Präsidium wiederum ist dadurch gewährleistet, dass auch der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin an den Sitzungen teilnimmt, wie es überhaupt Aufgabe des Vizepräsidenten der Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Klasse ist, die Projekte aus Sicht des Präsidiums zu betreuen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden im Präsidium und in den Klassensitzungen der Akademie besprochen und anstehende Entscheidungen werden von den jeweils zuständigen Einrichtungen gefällt.

Die Leitungskommissionen der Akademie sind für die Arbeitsstellenleiter/innen und damit für die Projektmitarbeiter/innen der in den Strukturen der Akademie fest vorgesehene Ort, „mögliche Probleme und Herausforderungen anzusprechen“, was tatsächlich auch zum Alltag der Kommissionarbeit gehört. Die AdWG sieht keine Notwendigkeit, auch keine Möglichkeit, seitens des Präsidiums in diesen etablierten und gut funktionierenden Entscheidungsablauf einzugreifen. Auch würden dies weder die Akademien, mit denen die AdWG interakademische Projekte betreibt, akzeptieren noch die Mitglieder der Leitungskommissionen.

Die zentrale Rolle der Leitungskommissionen wird im Teilbericht an keiner Stelle kritisch bewertet, sie bleibt vielmehr unerwähnt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass ein Teil der Anmerkungen im Bericht zu diesem Punkt anders zu verstehen ist, d.h. nicht im Sinne der Forderung nach einer tatsächlich eigenständigen Behandlung „mögliche[r] Probleme und Herausforderungen“ der Projekte durch das Präsidium. Vielleicht geht es an der entsprechenden Stelle im Teilbericht eher um etwas wie die atmosphärische Nähe zwischen Mitarbeiter/innen einerseits und Präsidium sowie Akademiemitgliedern andererseits. In der Tat dürften in der Vergangenheit die Mitarbeiter/innen das Präsidium und die Gelehrten-gesellschaft bisweilen als etwas entfernt empfunden haben. Um dem entgegenzuwirken, hat es in den beiden vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen von Präsidium und Geschäftsstelle gegeben:

- Um mit dem im Teilbericht formulierten Vorschlag der Präsentation von Projekten vor Präsidium und Mitgliedern zu beginnen: Eine solche Präsentation war bereits Praxis in der Akademie, ist dann etwas in den Hintergrund getreten, wurde inzwischen neu belebt; im Sommersemester 2018 wurden zwei Forschungsprojekte in Akademiesitzungen vorgestellt, im gerade beginnenden Wintersemester werden vier weitere folgen.
- Im Umfeld der öffentlichen Jahresfeier wird die Göttinger Akademie erstmals eine Mitarbeiter-versammlung durchführen, auf der die Mitarbeiter/innen durch das Präsidium über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der Akademie informiert werden, unter anderem über einen geplanten „Tag der Akademie“, der sich gezielt an die Mitarbeiter/innen richtet.
- Als bislang einzige der deutschen Akademien hat die AdWG 2018 ein „*Audit berufundfamilie*“ durch eine unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin tätige Einrichtung durchgeführt und vor wenigen Wochen ein entsprechendes Zertifikat für eine

familienfreundliche Personalpolitik erhalten; das Präsidium hat die Gelegenheit der Auditierung genutzt, in Workshops mit Vertretern aller Statusgruppen der Akademie unter anderem die Interessen an einer Intensivierung des Kommunikationsflusses innerhalb der Akademie zu erkunden; Resultat ist ein „regelmäßiger, projektübergreifender Austausch auf/ mit unterschiedlichen Ebenen [der Akademie]“, außerdem die Einrichtung eines von Beschäftigten getragenen „Konsultationsforum[s] Akademie“, dessen Ansprechpartner sowohl Mitglieder der Akademie als auch das Präsidium sind.

In den beiden vergangenen Jahren (mit einem Schwerpunkt auf 2018) haben sich im Hinblick auf die Intensivierung des Austauschs zwischen Mitarbeiter/innen, Präsidium und Gelehrten-gesellschaft mehr Aktivitäten in der Göttinger Akademie entwickelt als in den Jahrzehnten zuvor. Dass dies aus dem Teilbericht nicht hervorgeht, mag erneut damit zusammenhängen, dass dessen Bezugszeitraum das Jahr 2016 ist. Die damit beschriebene Situation hat mit der Realität der Akademie im Jahr 2018 jedenfalls gerade in dieser Hinsicht wenig gemein.

– Umwandlung der Präsidentenposition in ein Hauptamt (23/1-23/13)

Die im Teilbericht zu Recht festgestellte eher geringe Ausstattung der Geschäftsstelle der Akademie hat selbstverständlich Folgen für die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen und der Leitung der Geschäftsstelle. Sie hat aber auch Folgen für das Präsidium: Die geringere Größe einer Geschäftsstelle bei einer im Verhältnis zu vergleichbaren deutschen Akademien gleichen Arbeitsmenge hat auch zwangsläufig zur Folge, dass Arbeiten im Präsidium anfallen, die bei einer größeren Geschäftsstelle auf einer Ebene unterhalb des Präsidiums aufgefangen werden würden. Als ein Beispiel sei hier auf die Zusammenarbeit mit dem Personalrat verwiesen. Die Akademie verfügt seit 2016 erstmals über einen Personalrat. Um eine Praxis des Umgangs mit dem Personalrat zu etablieren, wurden im Zuge seiner Gründung bei Präsidenten anderer Akademien Erkundigungen über die Häufigkeit von regelmäßigen Gesprächsterminen mit dem Personalrat unter Beteiligung des Präsidenten eingeholt. Dabei zeigte sich, dass die Häufigkeit zwischen keinem Termin und zwei Terminen pro Jahr lag. In der AdWG finden Gespräche zwischen Personalrat, Generalsekretärin und Präsident regelmäßig an vier Terminen im Jahr statt, hinzu kommen gelegentlich Einzeltermine. Der Grund für diese Beteiligung des Präsidenten liegt zum einen darin, dass die stark ausgelasteten Mitarbeiter/innen bzw. die Leitung der Geschäftsstelle durch das Delegieren dieser Gespräche nicht zusätzlich belastet werden sollen, denn ohnehin ist insbesondere die Leitung der Geschäftsstelle im Alltag des Arbeitens ein fester Ansprechpartner des Personalrats. Hinzu kommt, dass das Präsidium auch auf diese Weise den Kontakt zu den Mitarbeiter/innen möglichst eng halten will.

Sollte sich die Tätigkeit des Präsidenten der AdWG künftig auf die „Abwicklung der Akademievorhaben und de[n] Vorsitz der Gelehrten-gesellschaft“ beschränken, wie im Teilbericht angenommen wird, dann wäre sie in der Tat „sehr gut im hergebrachten Ehrenamt“ auszuüben. In der aktuellen Realität einer stark ausgelasteten Geschäftsstelle, des Weiteren der Praxis, die Kontakte zwischen dem Präsidenten und unterschiedlichen Gruppen und Vertretern der Mitarbeiter/innen zu intensivieren, schließlich auch in dem Bemühen, an grundsätzlichen strukturellen Diskussionen in der Akademienunion auch weiterhin teilzunehmen, erscheint eine

hauptamtliche Tätigkeit des Präsidenten aus der Sicht der AdWG allerdings notwendig. Ob dies tatsächlich mit einer umfassenderen Veränderung der Strukturen der Akademie einhergehen müsste, wie im Teilbericht nahegelegt (Einrichtung eines Kuratoriums), sei dahingestellt: Die im Teilbericht als Beispiel für eine mit einem Kuratorium versehene Akademie genannte Hamburger Akademie verfügt tatsächlich über keinen hauptamtlichen Präsidenten, während es in der Bayerischen Akademie, in der unlängst diese Position eingeführt wurde, keine damit einhergehenden strukturellen Veränderungen im Sinne der Einführung eines Kuratoriums o.ä. gab.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Präsidenten ist auch auf die besondere Rolle desjenigen Vizepräsidenten der Akademie hinzuweisen, der zugleich Vorsitzender der Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Klasse ist. Im Zuge der „Abwicklung der Akademievorhaben“ anstehende Entscheidungen werden im Präsidium der Akademie getroffen, doch die regelmäßige Begleitung der Akademievorhaben ist Aufgabe des Vorsitzenden der Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Klasse. Bei der aktuell nur geringfügigen Reduzierung seines universitären Lehrdeputats bringt diese Tätigkeit eine hohe Belastung mit sich. Die Zukunftsstrategie der AdWG sieht daher vor, dass ein hauptamtlicher Präsident die Betreuung eines Teils der Langzeitprojekte übernimmt. Das wäre allerdings nur dann möglich, wenn sich der Präsident wieder aus anderen Arbeitsfeldern zurückziehen würde.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (24/21- 25/33)

– Unterstützung promovierender Mitarbeiter/innen (24/21-25/12)

Im Teilbericht wird vorgeschlagen, promovierenden Mitarbeiter/innen der Akademie die Teilnahme an Tagungen und Kolloquien auch dann zu ermöglichen, „wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Akademievorhaben stehen, aber doch der Promotion und der Vernetzung der Promovierenden dienen“. Eben das ist in der AdWG bereits zunehmend Praxis. Das Präsidium der AdWG hat gegenüber den Mitarbeiter/innen deutlich gemacht, dass es die Freistellung von Mitarbeiter/innen für eigene Forschung und für universitäre Lehre zum Zwecke der Qualifizierung begrüßt. In welchem Umfang das im Einzelfall möglich ist, muss von der jeweiligen Arbeitsstellenleitung entschieden werden, da dem verständlichen Wunsch der Mitarbeiter/innen nach eigener Forschung und Lehre die Forderung letztlich der Geldgeber nach Einhaltung des Zeitplans der Forschungsvorhaben gegenübersteht. In bestimmten Situationen ist die Gewährung von Tagungsteilnahmen usw. leichter möglich als in einer Situation, in der z.B. der Abschluss einer Projektpublikation oder eine Evaluation des Projekts ansteht. In neu eingerichteten Langzeitvorhaben des Akademienprogramms ist ohnehin ein Zeitkontingent für eigene Forschung vorgesehen, in älteren Projekten ist eine sehr großzügige Handhabung dieser Angelegenheit durch die Arbeitsstellenleitung bisweilen schwieriger. Was die Finanzierung betrifft, so werden Tagungsteilnahmen usw. aus Projektmitteln finanziert, die Einrichtung eines festen Finanztitels aus Projektmitteln, wie im Teilbericht vorgeschlagen, ist dagegen nicht möglich, da die AdWG hier an die Vorgaben des Akademienprogramms gebunden ist.

– Einrichtung eines Promotionsprogramms „Academia Nova“ (25/13-25/33)

Da die Ausführungen zu diesem Punkt im Teilbericht nicht dem aktuellen Stand in der AdWG entsprechen, wird dieser Stand im Folgenden kurz skizziert.

Das Förderprogramm der AdWG soll künftig zwei Komponenten umfassen: ein Promotionsprogramm (Academia Nova I) und ein Fellowprogramm (Academia Nova II). Das Promotionsprogramm ist darin begründet, dass die in den Forschungsvorhaben generierten Daten in den Projekten selbst nicht oder noch nicht hinreichend für die Forschung genutzt werden, da die Projektmittel für die Erschließungsarbeiten vorgesehen sind. Dieses strukturelle Problem soll durch die Einrichtung des Promotionskollegs gelöst werden. Es soll in die Graduiertenschule für Geisteswissenschaften (GSGG) der Universität Göttingen als eigenständiges Programm integriert werden. Ein Austausch mit Promovierenden aus entsprechenden Disziplinen der Universität erscheint der AdWG für alle Beteiligten fruchtbar und motivierend, weil dadurch die Vertreter beider Gruppen von ihrer jeweiligen Expertise und ihren Erfahrungen profitieren können. Seine Eigenständigkeit soll das Programm dennoch behalten, weil sich Promovierende in Akademievorhaben mit fachlichen Fragen wie auch mit solchen der Arbeitsorganisation konfrontiert sehen, die spezifisch für Akademievorhaben sind, jenseits der unterschiedlichen Themen der Vorhaben.

Das geplante Fellowprogramm der Akademie wiederum soll die 12 Forschungskommissionen der Akademie einbeziehen. In ihnen werden Themen sowohl aus den Naturwissenschaften als auch aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften behandelt, oft betont interdisziplinär. Auch stehen gesellschaftlich relevante Fragen der Gegenwart neben zentralen historischen Themen und aktueller naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung. Die AdWG plant, auf der bestehenden Struktur der Forschungskommissionen aufzubauen und ein Förderwerkzeug zu entwickeln, das es erlaubt, exzellente junge Wissenschaftler/innen in die Arbeit der Kommissionen zu integrieren. Die jungen Forscher/innen sollten bereits eine erste Postdoczeit absolviert haben und z.B. im Rahmen einer Nachwuchsgruppe eigenverantwortlich arbeiten. Die Gruppe sollte den Langzeitprojekten der Akademie sowie allen Einrichtungen des Göttingen Campus offenstehen. Die Wissenschaftler/innen können sich, ihren Interessen und Erfahrungen entsprechend, an laufenden Forschungskommissionen beteiligen oder aber auch unter der Betreuung erfahrener Akademiemitglieder – etwa durch die Bildung fester ‚Betreuungstandems‘ – neue Projekte schaffen.

Da die Finanzierung des Fellowprogramms mit der Antragstellung der Universität Göttingen im Rahmen der Exzellenzinitiative verknüpft war, muss die Frage dieser Finanzierung nun allerdings erneut behandelt werden.

5. Kooperationen, Transfer und Öffentlichkeitsarbeit (26/1-27/15)

– Kooperationen im Bereich Digitalisierung (26/1-26/24)

Die im Teilbericht angeregte Intensivierung der Zusammenarbeit der AdWG mit den in Göttingen ansässigen Einrichtungen im Bereich der Digitalisierung (insbesondere dem Humanities Data Center) wird von der AdWG sehr begrüßt. Die vorgeschlagene Aufstockung der Stelle im

IT-Bereich könnte auch hier gewinnbringend wirken.

– Einbindung der Korrespondierenden Mitglieder (26/25-26/31)

Auch der im Teilbericht formulierte Vorschlag, die Korrespondierenden Mitglieder der Akademie stärker in die Akademiearbeit einzubinden, wird von der AdWG gerne aufgegriffen.

– weitere Sichtbarkeit der AdWG (26/32-27/15)

Eine verstärkte Ausrichtung der Akademie als *Thinktank* kann, so die Darlegungen im Teilbericht, durch „eine intensivere Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen“ zu einer größeren Sichtbarkeit der Akademie über die Fachöffentlichkeit hinaus führen. Diese Überlegung ist bereits, wie oben erwähnt (S. 2), Teil der Planung der Akademie auf der Ebene der Union. Dass diese Ausrichtung „die hervorragende geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung an der AdWG“ nicht überlagern darf, wie der Teilbericht ausführt, ist selbstverständlich.